

Sozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Verden zur Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung

Kooperationsprojekt zwischen den Grundschulen, dem öffentlichen Träger
der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis
Verden

Gemeinsam leben, lernen und entdecken

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffsklärung	Seite 3
1.1	Inklusion bedeutet ...	Seite 3
1.2	Sozialarbeit in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit	Seite 3
2	Ziele	Seite 3
3	Zielgruppe	Seite 3
4	Aufgabenbeschreibung	Seite 4
4.1	Beratung	Seite 5
4.2	Sozialtraining	Seite 7
5	Koordinierung zur Umsetzung des Konzeptes	Seite 7
6	Ausstattung	Seite 8
6.1	Schulträger	Seite 8
6.2	Freie Träger der Jugendhilfe	Seite 8
7	Ressourcenverteilung	Seite 8
8	Datenschutz	Seite 8
9	Dienst und Fachaufsicht	Seite 8
10	Anhang	Seite 9

1 Begriffserklärung

1.1 Inklusion bedeutet für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im Landkreis Verden:

- Gemeinsam Systeme zu stärken und weiterzuentwickeln, die allen Kindern die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.
- Gemeinsam alle Kinder im Landkreis Verden bei dem Besuch der wohnortnahen inklusiven Grundschule und der Horte zu unterstützen.
- Gemeinsam durch die Vernetzung von verschiedenen Fachkräften zu erreichen, dass alle Kinder im Landkreis Verden gleiche Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten haben.
- Gemeinsam eine Haltung zu schaffen, die es ermöglicht dass alle Kinder im Landkreis Verden voneinander und miteinander lernen.

1.2 Sozialarbeit an Grundschulen in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ausgerichtet auf die Arbeit am Kind und seinem Bildungsweg. Die Zielsetzung der Sozialarbeit an Grundschulen ist erweitert um die Aufgabe, die Weiterentwicklung von inklusiven Strukturen und Systemen zu begleiten zu unterstützen.

2 Ziele

Sozialarbeit unterstützt die Grundschulen im Landkreis Verden dabei, innerhalb ihres Systems die Teilhabe an Bildung und Erziehung aller Kinder zu gewährleisten.

3 Zielgruppe

Sozialarbeit unterstützt inklusive Strukturen an Grundschulen und hat damit alle, die hier leben und lernen, erziehen und unterrichten als Zielgruppe:

- Alle Grundschul Kinder im Landkreis Verden
- Grundschulleitungen
- Lehrkräfte
- Erziehungsberechtigte
- Pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Schulassistenzen

4 Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabe der Sozialarbeit an Grundschulen ist es:

Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder und der Arbeit mit ihnen, die Weiterentwicklung von inklusiven Strukturen/Systemen in Schule zu befördern.

- Unterstützung bei akuten Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Trainings- und Auszeiträume
- Beratung von Lehrern, Leitungen, Eltern und Kindern die noch nicht über bestehende Angebote abgedeckt sind
- Aktivierung von Eltern im Hinblick auf den Schulbesuch, aber auch zur Unterstützung des Schulalltages
- Herstellung von Vernetzung und Kooperation in dem Sozialraum und darüber hinaus
- Filterfunktion zu anderen Hilfsangeboten
- Planung von bedarfsgerechten Fortbildungen Themenelternabenden
- Begleitung, Durchführung von sozialen Trainingskursen
- Kenntnisse über Angebote im Sozialraum einbringen
- Verbindliche Strukturen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule schaffen
- ...

Die Aufgabenbeschreibung stellt einen Rahmen der Möglichkeiten dar. Die Auswahl einzelner Aufgaben richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Grundschule und wird von ihr im Zusammenwirken mit der Sozialarbeit vorgenommen.

Die Aufgaben werden nach den methodischen Ansätzen der Sozialarbeit bearbeitet. Dabei steht das aktive Handeln, Begleiten, Vernetzen, Kooperieren und Unterstützen in diesem Konzept im Vordergrund.

4.1 Beratung

Begriffsdefinition „Beratung im Angebot Sozialarbeit an Grundschulen“

Die Beratung im Angebot Sozialarbeit an Grundschulen ist als Kurzinterventionsmaßnahme zu beschreiben, die dem Ziel dient eine Problemklärung herzustellen. Im Anschluss an die Problemklärung erfolgt die Weitergabe von Handlungsempfehlungen und von Informationen zu Unterstützungssystemen.

Zielsetzung der Elternarbeit im Verständnis des Konzeptes zur Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung

Die übergeordnete Zielsetzung der Elternarbeit im Handlungsrahmen der Sozialarbeit an Grundschulen ist, den Eltern und ihren Kindern ein möglichst passgenaues auf ihre Problemlagen abgestimmtes Hilfe- und Unterstützungsangebot zu unterbreiten und sie ggf. dabei zu unterstützen, diese Angebote zu nutzen. Die Grundsätze der institutionellen Vernetzung und Einbeziehung aller an diesen Problemlagen beteiligten Akteure, sind dabei zu berücksichtigen.

Die untergeordneten Zielsetzungen lauten:

1. Schaffung von bedarfsgerechten Gesprächsangeboten im Sinne der Erreichbarkeit von Sozialarbeit an Grundschulen, wie z. B. durch offene Sprechstunden, eine gewährleistete Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail, etc.
2. Abklärung und Intervention der Bedarfslagen/Problemlage der Eltern/Kinder in einem angemessenen Beratungssetting (Klärung Anzahl der Beratungstermine, Klärung der personellen Teilnahmen, etc.)
3. Während der Beratung erhalten Eltern:
 - Informationen über Angebote im Sozialraum
 - Informationen über Hilfen aus anderen Systemen

4. Bei Bedarf werden die Eltern/Kinder:
 - an mögliche Angebote und/oder Hilfesysteme vermittelt
 - bei der Vermittlung/Annahme unterstützt

5. Elternkurse

Die Elternkurse basieren auf einem fachlichen Konzept. Die Elternkurse können über den „Bereich sozialer Gruppenarbeit“ angeboten werden.

Die prozesshafte an Zielen (Zielvereinbarungen/Hilfepläne) orientierte Elternberatung findet sich im Angebot BASIS, den Beratungsstellen und der ambulanten Hilfen (Familienhilfe) wieder.

Die Beratung von Lehrern bezogen auf das Verhalten eines Kindes/einer Gruppe

Die Beratung von Lehrkräften bezogen auf das Verhalten eines Kindes/einer Gruppe hat zum Ziel, die Erkenntnisse der Lehrkraft um den sozialpädagogischen Blick zu erweitern.

In der Grundannahme, dass hinter jedem Handeln ein Sinn steht, gilt es, die Sinnhaftigkeit im Handeln des Kindes zu entschlüsseln und verstehen zu lernen. Interventionsmöglichkeiten aus den beiden Systemen Schule und Jugendhilfe kennenzulernen, zu nutzen und auf das Verhalten des Kindes abzustimmen, ist ein Ziel der Beratung. Hospitationen in der Klasse können die Grundlage der Beratung darstellen. Sollte rund um die Familie schon ein Hilfenetz bestehen, ist dieses nach Möglichkeit in den Beratungs- und Abstimmungsprozess mit einzubinden.

Die Sozialarbeit an Grundschulen zeigt die vorhandenen Angebote des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger auf und ergänzt sie um die sozialräumlichen Angebote. Bei Bedarf begleitet die Sozialarbeit die Eltern und das Kind bei der Annahme von Hilfen (Brückenfunktion).

Die Beratung zu Fragen aus dem Bereich Angebote, Zusammenarbeit, Ansprechpartner aus dem System Jugendhilfe

Das Ziel in der Beratung ist es, den Lehrkräften/Schulleitungen die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe und des Sozialraumes mit den dazugehörigen Ansprechpartnern bekannt zu machen, Zugänge herzustellen, um somit die Nutzung zu erleichtern. Die Zusammenarbeit zwischen dem System Schule und Jugendhilfe anlassbezogen herzustellen oder bei Bedarf weiterzuentwickeln. Die Beratung kann in

Einzelgesprächen mit der Lehrkraft sowie in den schulbezogenen Gremienstrukturen erfolgen.

4.2 Sozialtraining

Soziale Fertigkeiten sind erforderlich, um das Zusammenleben in unterschiedlichen sozialen Kontexten angemessen und für alle Beteiligten positiv zu gestalten. Voraussetzungen hierfür sind eine differenzierte soziale Wahrnehmung, eine komplexe soziale Urteilsfähigkeit und ein umfassendes Repertoire an sozialen Handlungsweisen. Mit der Weiterentwicklung einer inklusiven Beschulung und einer Zunahme verschiedener Problemlagen an Grundschulen steigt der Bedarf einer unterstützenden sozialpädagogischen Gruppenarbeit an, um diese Voraussetzungen zu erreichen.

Ein Sozialtraining an Grundschulen muss auf die spezielle Situation der einzelnen Schulen bzw. der Klassen abgestimmt sein.

Entsprechende Bedarfsermittlungen durch die an den Schulen tätigen Sozialpädagoginnen/-pädagogen ermöglichen einen Einblick in die aktuelle Situation und sich hieraus ableitender notwendiger Maßnahmen.

Die Konzeption zur Durchführung eines Sozialtrainings an Grundschulen wurde in Kooperation des Trägerverbundes ambulanter Erziehungshilfen im Landkreis Verden erstellt.

5 Koordinierung zur Umsetzung des Konzeptes

- Die Koordinierung und Weiterentwicklung des Angebotes liegt in der Federführung des Arbeitskreises.
- Die tägliche Koordinierung der Arbeit liegt in der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und dem jeweiligen freien Träger der Jugendhilfe.
- Austausch mit BASIS, den Schulsozialarbeitern an Grundschulen und Koordinierungsstelle „Jugend stärken im Quartier“ (zur Vermeidung von Doppelstrukturen).
- Die Auswertung / Evaluation erfolgt durch das fachliche Controlling nach einem Jahr.

6 Ausstattung

6.1 Schulträger

- Aktenschrank (z.B. Rollcontainer)
- Postfach in der Schule
- Raum für Einzelgespräche zur Verfügung stellen

6.2 Freie Träger der Jugendhilfe

- Handy
- Laptop
- Auto
- Mittel für Sach- und Fahrtkosten
- Stunden als Block
- Zeit: für Elterngespräche, Teilnahme an Dienstbesprechungen, für Vor- und Nachbereitung, Fortbildungen

7 Ressourcenverteilung

Die sozialräumlich organisierte Finanzierung dieses Projektes „Sozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Verden zur Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung“ gewährleistet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des trägerorientierten Sozialraumbudgets.

8 Datenschutz

Der Schutz von Sozialdaten nach den §§ 61 ff SGB VIII ist von den Kooperationspartnern zu gewährleisten. Die Ziele der Konzeption entsprechen der Leistung der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII in Form von Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

9 Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Sozialpädagogischen Fachkräfte liegt in der Verantwortung der Freien Träger.

10 Anhang

- Adressen der Projektträger
- Musterrahmenvereinbarung
- Gesetzliche Grundlagen